

7. Sekundärliteratur

Die Frankischen Stiftungen in ihrem Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustände. Eine summarische Übersicht von 1694-1819.

**Knapp, Georg Christian
Niemeyer, August Hermann**

Halle (Saale), 1819

VI. Friedrich Wilhelm III., Retter und Erhalter der Franckischen Stiftungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Ist war zu hoffen, daß der Staat zutreten, und Anstalten, die so lange bey einer rastlosen Thätigkeit für alle Provinzen, jeder Unterstützung entbehrt hatten; nicht werde sinken lassen; wie ja so oft Fabriken, Militärinstitute, selbst Privatunternehmungen, reiche Unterstützung von dem Staate erhielten. Unter der Regierung Friedrich's des Zweyten wurden die Privilegien der Frankischen Stiftungen aufs neue bestätigt, und von dem Könige eigenhändig vollzogen. Unterstützungen aber wurden ihnen nicht zu Theil. Friedrich Wilhelm II. erklärte sich zwar sehr gnädig gegen sie. Indes gab es der Bedürfnisse zu viel; und späterhin erschöpfte der französische Krieg die Staatseinkünfte. Doch war Er der Erste, welcher dem Pädagogium einen jährlichen Zuschuß von 600 Rthlr. bewilligte, da ihm von dem Staats- und Finanzminister v. Struensee, einem gebornen Hallenser, vorgestellt war, daß es sich in ihigen Zeiten nicht selbst erhalten könne. Bey damaliger großen Frequenz des Instituts reichte diese Beyhülfe zu. Die übrigen Anstalten aber kämpften fortdauernd mit Mangel, und geriethen mit jedem Jahre in neue Verlegenheiten.

VI.

Friedrich Wilhelm III.,

Retter und Erhalter der Frankischen Stiftungen.

Als aber die Noth am größten war, da belohnte die göttliche Vorsehung den Glauben des Stifters, und erweckte in des ist regierenden Königs Majestät einen Beschützer und Erhalter seiner Stiftungen, so daß recht eigentlich mit dieser Regierung, besonders seit dem J. 1799, die zweyte Periode derselben anfängt.

Durch den damaligen Königl. Geheimen Cabinetsrath, nachmaligen Groß-Canzler Hrn. v. Beyme, einen der würdigsten Zöglinge der lateinischen Schule des Waisenhauses, war der König bey mehreren Gelegenheiten auf den Umfang und die Wichtigkeit der Frankischen

fischen Stiftungen aufmerksam gemacht worden, und man durfte aus vielen huldvollen Erklärungen schon im voraus die Hoffnung schöpfen, daß künftig auf einen thätigen Beystand des Staats zu rechnen seyn werde.

Nachdem aber am 4ten Jul. des J. 1799, des Königs Majestät bey Ihrer Gegenwart in Halle, auch die Frankischen Stiftungen mit Ihrer Gegenwart beglückt, und sich von dem Kleinsten wie dem Größten darin Selbst unterrichtet hatten, so durften sie sich fast von Jahr zu Jahr neuer Beweise der Königlichen Huld erfreuen. Es war auf Befehl des Königs der gesamten Jugend an dem Geburtstage des Monarchen ein Freudenfest bereitet. Während desselben ging eine Königl. Cabinetsordre an die Directoren ein. Der Gesamtanstalt wurde darin ein jährlicher Zuschuß von 4000 Rthlr., wovon der vierte Theil dem Pädagogium bestimmt ward, mit folgenden Worten zugesichert:

„Würdige, besonders liebe Getreue. Die jetzt Eurer einsichtsvollen Direction anvertrauten, ihrer Entstehung, Umfang und Wirkung nach so einzigen Stiftungen des unvergeßlichen Franke, haben durch den, ein ganzes Jahrhundert hindurch, aus eigenen Kräften dem Staate geleisteten unzuberechnenden Nutzen, einen begründeten Anspruch auf dessen Dank und thätige Unterstützung zu ihrer fernern Erhaltung in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit. Ich eile, diese heilige Pflicht zu erfüllen, und thue es mit desto größerem Vergnügen, seitdem Ich diese Anstalten selbst näher kennen gelernt habe, und dadurch zu den größten Erwartungen für die Zukunft, deren Erfüllung Mir Eure persönlichen Eigenschaften verbürgen, berechtigt worden bin. Das General-Directorium erhält heute den Befehl, vom 1sten Jan. 1800 an, jährlich Vier Tausend Thaler zum Unterhalt des Pädagogiums und des Waisenhauses auszuzahlen, der Staats-Minister v. Massow aber den Auftrag, für die zweckmäßigste Verwendung dieser zum vierten Theil für das Pädagogium bestimmten Summe, mit Eurem gutachtlichen Rath zu sorgen. Der uneigennützigte redliche Eifer für die Bildung der Jugend, der von dem Stifter bis auf Euch vererbt ist, und dem allein die vielen wohlthätigen Anstalten ihre Entstehung und Fortdauer verdanken, bedarf keiner Aufmunterung; aber Ich versichere Euch, daß Ich die Früchte Eurer fortgesetzten Bemühungen jederzeit erkennen werde, als euer gnädiger König.“

Charlottenburg, den 27. July 1799.

Friedrich Wilhelm.

Den

Den dringendsten Bedürfnissen war dadurch für eine Zeitlang abgeholfen. Aber, da andre Hülfquellen, namentlich die wichtigste, der Debit der *Medicamente*, immer mehr versiegten, und der Absatz in allen Ländern erschwert ward; da überdieß die Zeit an den alten Gebäuden immer mehr zerstörte, so sah man sich dadurch bald wieder genöthigt, sich aufs neue an die Milde des Monarchen zu wenden.

Dies hatte die Folge, daß durch Vermittelung des ihigen Hrn. Staatskanzlers Fürst v. Hardenberg, nicht nur zur Wiederherstellung sämlicher Gebäude, nachdem ihr Bedürfniß untersucht war, sondern auch zur Erweiterung des Pädagogiums durch ein neues Gebäude, eine sehr bedeutende Summe angewiesen wurde; desgleichen zu dem sehr vortheilhaften Ausbau eines in Berlin in der Poststraße befindlichen Hauses, welches in dem Testamente des vormaligen Besitzers, Baron von Canstein, den Frankischen Stiftungen als Eigenthum vermacht war. Es hatten dabey die Directoren die große Aufmunterung, daß durch die Königl. Cabinetsordre vom 15. Jun. 1803 ausdrücklich „die Führung des Baues und die gesamte Einrichtung ihren „besten Einsichten überlassen wurde.“

Zugleich wurde ihnen die Hoffnung gemacht, so bald mehrere Klosterfonds disponibel wären, einen Theil derselben zu einer völligen Abhülfe aller Bedürfnisse der gesamten Anstalten zu bestimmen.

Diese Bedürfnisse nahmen, da sich andere Hülfsmittel immer mehr verringerten, da die Theuerung täglich wuchs, da es endlich ganz unmöglich ward, Lehrer und Arbeiter an den Anstalten für die bisherigen ärmlichen Gehalte zu gewinnen und zu erhalten, so sehr zu, daß die Directoren im J. 1806 eine abermalige ehrerbietige Vorstellung bey des Königs Majestät einreichten.

Hierauf erfolgte die folgende, alle ihre Wünsche und Hoffnungen eben so sehr übertreffende, als neu belebende Allergnädigste Cabi-

netsordre, welche die Stiftungen, so lange sie dauern, als eins der theuersten Documente der väterlichen Gesinnungen ihres hochverehrten Königs aufbewahren werden.

„Die Schilderung, welche Ihr in Eurer Eingabe v. 13. d. M. von den neuen Verlegenheiten macht, worin die Frankischen Stiftungen sich bey abnehmender Einnahme und steigender Ausgabe befinden, würde mir eine sehr traurige Empfindung verursacht haben, wenn mir nicht die Mittel zu Gebote ständen, diesen Verlegenheiten sowohl für jetzt als für die Zukunft abzuhelpen. So aber freue Ich Mich, daß der Staat die Sorge für die Erhaltung dieser wohlthätigen Stiftungen übernehmen, und dadurch eine Schuld abtragen kann, die sie ihm durch die heilsamste Wirksamkeit im Laufe eines ganzen Jahrhunderts aufgelegt haben. Ich habe daher geeilet, dazu den abschriftlich anliegenden, an die Staats-Minister v. Massow und v. Angern gerichteten Befehl zu erlassen. Und indem Ich Euch zugleich den vorgelegten Etat dieser Anstalten remittire, äußere ich nur noch das auf Eure rühmlichen Eigenschaften gegründete Vertrauen, daß Ihr nicht ermüden werdet, diese Anstalten in dem Geiste Eurer Vorfahren ferner so zu dirigiren, daß sie der Unterstützung des Staats immer würdig seyn mögen. Ich bin euer gnädiger König.“

Potsdam, den 26. April 1816.

An die Directoren
der Frankischen Stiftungen.

Friedrich Wilhelm.

Die Cabinetsordre an die Königl. Minister war folgende:

„Meine lieben Staats-Minister v. Massow und v. Angern. Das Directorium der Frankischen Stiftungen hat in der Anlage Mir durch den Ober-Consistorialrath Niemeyer vorgestellt, daß die Einnahme derselben in den letzten Jahren sich wieder vermindert, die Ausgaben aber sich bey der anhaltenden großen Theuerung im umgekehrten Verhältnisse vergrößert, so daß man sich genöthigt gesehen, Schulden zu machen, zu deren Wiederbezahlung keine Fonds vorhanden; und gebeten, der gegenwärtigen und künftigen Noth dieser Anstalten auf irgend eine Weise abzuhelpen, oder darüber zu entscheiden, ob die Wohlthaten derselben noch mehr eingeschränkt werden sollten. Anstalten, wie diese, die ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von Seiten des Staats, demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet,

det, und noch mehrere hilflose Waisen ernähret, und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen haben, haben die gegründetsten Ansprüche an den Staat, die Sorge für die Erhaltung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu übernehmen. Es ist nur Eine Stimme darüber, daß diese Anstalten auch unter der jetzigen Direction, und unter immerwährendem Kampf mit den ungünstigsten äußeren Verhältnissen, ihrem hohen Verufe entsprechen. Daher halte Ich es für Pflicht, diese Anstalten nicht nur in ihrer gegenwärtigen Noth zu unterstützen, sondern auch für die Zukunft so zu fundiren, daß sie in ihrer bisherigen ganzen Wirksamkeit immerwährend fortdauern können. — Es müssen lieber neue Einrichtungen unterbleiben, ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guten Wirksamkeit einschränken oder allmählig sinken lassen wollte. Zu dem Ende trage ich Euch auf, das gegenwärtige außerordentliche und das zukünftige bleibende Bedürfniß dieser Anstalt, um dieselbe zur Erfüllung ihres Verufs in den Stand zu setzen, auszumitteln; beydes, jedoch ersteres schleunigst, mir anzuzeigen, und zugleich über die Zulänglichkeit und Anwendung jener Fonds gutachtlich zu berichten. Ich bin Euer gnädiger König.“

Potsdam, den 26. April 1806.

Friedrich Wilhelm.

Unverzüglich wurde nun ein Etat entworfen, aus welchem hervorging, daß, um das Ganze in allen seinen Theilen und dem Zeitbedürfniß gemäß zu erhalten, und zur vollkommenen Deckung der Ausfälle, um das Dreyfache des bisherigen Zuschusses aus Staatscassen, erforderlich sey. Er wurde theils der allerhöchsten Person, theils dem Ministerium unter dem 5ten Aug. 1806 übersendet. Aber schon in diesem Monat begannen die ersten Kriegsrüstungen. Des Königs Maj. waren Selbst im September in Halle. Mitten im Drange ganz anderer Sorgen, besuchten Sie dennoch aufs neue die Anstalten, geruheten die Vorschläge und Bitten des Directoriums von neuem zu genehmigen, und die Vollziehung der erbetenen Summe ausdrücklich zu versprechen, sobald nur die öffentlichen Angelegenheiten beseitigt seyn würden. Dieses Versprechen wurde auch nach der Rückkehr durch die Königl. Cabinetsordre vom 8ten Februar 1816 aufs neue bestätigt. (f. S. 17.)

VII.